

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Informatik-Betrieb Bielefeld
am 02.02.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 14:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 15:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Gerhard Henrichsmeier

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar
Herr Dr. Michael Neu
Herr Hans-Werner Pläßmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

BfB

Herr Jochen Schwinger

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Ralf Neumann

Verwaltung

Herr Frank Meier
Herr Joachim Berens

IT-Beauftragter/ Stab Dezernat 1
Amtsleiter Amt für Finanzen und
Beteiligungen

im öffentl. Teil

Herr Detlef Linnenbrügger
Herr Holger Kleinehagenbrock

Stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Prüfer Abtlg. Haushaltswirtschaft
Rechnungsprüfungsamt

im öffentl. Teil
im öffentl. Teil

Herr Matthias Böhm
Frau Sabine Rossig
Frau Claudia Kampe

Betriebsleiter Informatik-Betrieb
Stellv. Betriebsleiterin Informatik-Betrieb
Abteilungsleiterin Kaufm. Dienste
Informatik-Betrieb

Herr Detlef Rietdorf

Abteilungsleiter Kommunale

Herr Ralf Gottschalk

Fachanwendungen Informatik-Betrieb
Geschäftsführung Betriebsausschuss

Informatik-Betrieb

Sonstige

Herr Dipl.-Kfm. Torsten Fitzner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
32756 Detmold

im öffentl. Teil
zu TOP 2

Herr Peter Handlinger

Personalrat

im öffentl. Teil

Nicht anwesend:

CDU

Herr Detlef Werner

BfB

Herr Thomas Rüscher

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Schmitz, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Dr. Schmitz stellt fest, dass es zur Tagesordnung keine Anträge oder Änderungswünsche gibt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld am 01.12.2015

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Feststellung der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2659/2014-2020

Vorab erläutert Herr Böhm, dass die o.a. Beschlussvorlage die Grundlage und die Planungsbasis für alle weiteren Schritte im Zusammenhang mit der Darstellung bzw. Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) darstellt.

Der weitere Ablauf sieht vor, dass in einer gemeinsamen Sitzung zusammen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss (RpA) am 01.03.2016 der Bericht zum RpA-Prüfungsauftrag über die wirtschaftliche Entwicklung des IBB beraten wird und in der sich anschließenden Sitzung des Betriebsausschusses Informatik-Betrieb Bielefeld über den Nachtragswirtschaftsplan 2015 und den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen werden soll.

Der vollständige Nachtragsprüfungsbericht 2014 konnte aufgrund der engen Zeitschiene erst am 02.02.2016 fertiggestellt werden und wird von Herrn Böhm den anwesenden Ausschussmitglieder als Tischvorlage ausgehändigt.

Die nicht anwesenden Mitglieder erhalten ein Exemplar per Post.

Danach stellt Herr Fitzner von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, 32756 Detmold, den Nachtragsprüfungsbericht anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor und erläutert die wesentlichen Änderungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Betriebes.

Herr Fitzner stellt klar, dass formalrechtlich eine Nachtragsprüfung erfolgen musste, da die Betriebsleitung des Informatik-Betriebes Bielefeld den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 nach Vorlage seines Prüfungsberichts vom 08.06.2015 geändert hat.

Inhaltlich beschränkt sich die Nachtragsprüfung auf die Änderungen der Posten:

- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) und
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Personalaufwand).

Die Änderungen wirken sich nicht auf den noch zu prüfenden Jahresabschluss 2015 aus.

Die Nachtragsprüfung wurde im Zeitraum vom 11.01.- 21.01.2016 durchgeführt.

Dazu lagen Herrn Fitzner u.a. eine „offene“ Saldenbestätigung der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters des IBB für den geänderten Jahresabschluss 2014 vor.

In seinen Ausführungen hebt Herr Fitzner folgende Sachverhalte besonders hervor:

- Zu Anlage 5
(Vermögenslage):
 - Bereits im Jahr 2013 gab es „Periodenverschiebungen“ bei den Buchungen.
 - Die Bilanzveränderungen 2014 führen letztlich zu einem „negativen“ Eigenkapital i.H.v. 799 T€.
- Zu Anlage 6
(Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen):
 - Die außerperiodischen Aufwendungen aus 2013 summieren sich auf 713 T€.
- Zu Anlage 8
(Materialaufwand):
 - In der Nachbuchung von 1.921 T€ sind 550 T€ als aperiodischer Anteil für das Jahr 2013 enthalten.
- Zu Anlage 9
(Ertragslage):
 - Es werden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2012-

2014 so gegenübergestellt, als hätte eine periodengerechte Buchung stattgefunden.

In seinem Bestätigungsvermerk kommt Herr Fitzner zu einer uneingeschränkten Testierung im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des IBB. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Für das Jahr 2016 prognostiziert Herr Fitzner dem Informatik-Betrieb Bielefeld einen Zuschussbedarf.

Im Anschluss an die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers stellen die Ausschussmitglieder Fragen.

Herr Sielmann fragt bezüglich der „Entlastung“ des Wirtschaftsprüfers, ob es Kontakt zum bisher beauftragten Prüfer für die Vorjahre (bis einschl. 2013) gab.

Herr Fitzner bejaht die Frage und teilt mit, dass Herr Henschke sich mit der vollständigen finanziellen Aufbereitung im Jahr 2014 einverstanden erklärt hat. Die Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2013 bleiben unverändert.

Herr Dr. Neu erkundigt sich nach der Begründung, die die Betriebsleitung IBB dem Wirtschaftsprüfer zur Notwendigkeit der Nachtragsprüfung 2014 gegeben hat.

Herr Fitzner berichtet, dass es in Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH nach Abschluss des Geschäftsjahres Vorgänge von besonderer Bedeutung gegeben hat (u.a. höherer Materialaufwand), die zwingend eine Nachtragsprüfung nach sich ziehen.

Herr Hahn fragt, wie sicher man sein könne, dass keine weiteren Änderungen bezogen auf den Jahresabschluss 2014 vorzunehmen sind.

Aus Sicht von Herrn Fitzner sind die wesentlichen Kostenfaktoren wie z.B. Personal- und Materialaufwand im Hinblick auf ihre Änderungen geprüft worden und der Abgleich mit der vorliegenden Saldenbestätigung der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) ist vorgenommen worden. Somit dürfte es keine weiteren „offenen“ Punkte geben.

Herr Neumann fragt Herrn Fitzner, ob die Nachtragsprüfung bei ihm einen „Lerneffekt“ zur Folge hat.

Herr Fitzner erläutert die vorhandene berufsgruppenspezifische Grundhaltung bei einer anstehenden Prüfung.

Eine von ihm angenommene „Sachverhaltsgestaltung“ zwischen den Beteiligten IBB und SWB erschwert jedoch das Aufdecken von Fehlern. Weiterhin gibt er an, dass jeder Wirtschaftsprüfer sein Prüfungsinstrumentarium an die Erfahrungen aus durchgeführten Prüfungen anpassen wird bzw. sollte.

Herr Dr. Schmitz fragt, warum der Materialaufwand bei den Plandaten niedriger ausfällt, als bei den Ist-Daten.

Herr Fitzner kann hier nur spekulieren und vermutet, dass evtl. Vorgaben Dritter hierfür ursächlich sind.

Für seinen Prüfungsauftrag sei jedoch nicht die Planungsebene sondern die Ist-Ebene entscheidend und bildet den Schwerpunkt seiner Prüfung.

Herr Sielmann fragt, ob der Wirtschaftsprüfer Rücksprache mit den Stadtwerken gehalten hat.

Herr Fitzner antwortet, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH in der Nachtragsprüfung 2014 grundsätzlich nicht Ansprechpartner für ihn sei. Auch wenn er in diesem Fall eine „offene“ Saldenbestätigung von dort angefordert hat, ist ein solches Vorgehen nicht zwingend vorgeschrieben und üblich.

Herr Dr. Neu nimmt noch einmal auf die Vermutung des Wirtschaftsprüfers zur Zahlungsabwicklung zwischen Informatik-Betrieb und Stadtwerken Bezug und verwehrt sich ausdrücklich gegen eine Schuldzuweisung an die SWB. Er weist darauf hin, dass die Stadtwerke Leistungen bis zu 3 Jahren nachdem sie erbracht worden sind, abrechnen könnten.

Herr Fitzner stellt klar, dass Leistungserbringung und Rechnungsstellung in der Regel sofort aufeinander folgen. Die Festlegung der Zahlungsmodalitäten ist etwas anderes und kann davon losgelöst betrachtet werden.

Frau Dr. Esdar stellt in diesem Zusammenhang fest, dass ihrer Meinung nach die Prüfung der sich aus der Leistungserbringung der Stadtwerke ergebenden Rechnungen nicht zum Auftrag des Wirtschaftsprüfers gehört.

Herr Fitzner vertritt dazu die Auffassung, dass genaue Kenntnisse der erbrachten Leistungen Voraussetzung für eine korrekte Rückstellungsbildung ist.

Nach Ende der Diskussion dankt Herr Dr. Schmitz Herrn Fitzner für seine Ausführungen zur Nachtragsprüfung 2014 und lässt die Ausschussmitglieder über die Vorlage (2659/2014-2020) abstimmen.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss IBB / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 14.561.118,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.737.005,54 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.

2. Der Rat beschließt,
 - 2.1. den in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrag von 2.737.005,54 € als Verlust in der Bilanz vorzutragen,
 - 2.2. davon einen Teilbetrag in Höhe des von der Stadt Bielefeld aus Haushaltsmitteln gewährten Zuschusses von 1.300 T € im Wirtschaftsjahr 2015 auszugleichen (siehe Beschlussvorlage 2614/2014-2020).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen und Mitteilungen

Herr Böhm weist auf die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes (VV) zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf die weitere Ausrichtung der IT in der Stadtverwaltung Bielefeld hin.

Das Büro des Oberbürgermeisters hat hierfür 3 Beraterfirmen aufgefordert, bis zum 10.02.2016 entsprechende Angebote abzugeben.

Frau Dr. Esdar bittet darum, dass die politischen Gremien bei der Entscheidung über die Auftragsvergabe mit einbezogen werden.

Herr Böhm sagt zu, das Büro des Oberbürgermeisters diesbezüglich zu informieren und das Anliegen dorthin weiterzuleiten.

Außerdem teilt Herr Böhm mit, dass in Abstimmung mit Herrn Stadtkämmerer Löseke und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen (-200-) den Ausschussmitgliedern in dieser Ausschusssitzung kein Tertialsbericht vorgelegt wird.

Die Auswirkungen der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 und das Erfordernis, für das Wirtschaftsjahr 2015 einen Nachtragswirtschaftsplan 2015 zu erstellen, führen dazu, dass ein Plan/Ist-Vergleich mit den Werten des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2015 keinerlei Aussagekraft hätte.

- Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis